**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 39

Rubrik: Bau-Chronik

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Bau-Chronik.

Banpolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 21. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. E, Heß-Pfenninger für Ab-

änderung der Pläne zum Umbau Kennweg 14/16, 3. 1; 2. G. Baumann, Söhne, für einen An:, Auf, und Umbau des Sägegebäudes an der Kohlengasse, 3 3; 3. Friedr. Steinfels A. G. für einen Bureauraum in der Borhalle Bers. Nr. 2464/Heinrichstraße 255, 3. 5; 4. Dietz & Co. sür einen Um:, An, und Ausbau des Fabritgebäudes Breitensteinstraße 46, 3. 6; 5. Prosessor Dr. Nager sür Berlängerung der Terrasse Freiestraße 20, 3. 7; 6. C. Stossel. Angerer sür einen Kohlenkeller Titlisstraße 17, 3. 7; 7. Ostar Walz, Architekt, für ein Einsamiltenhaus mit Einstriedung Sonnenbergstraße 90, 3. 7.

Der Zenghaus-Ban in Rloten (Zürich) hat laut Shluß Abrechnung 118,581 Fr. gekoftet. Der aus dem Jahre 1916 datterte Boranschlag lautete auf 95,000 Fr.

Soulhausnenban in Leimiswil (Bern). Das Sauptiraktandum der letten Gemeindeversammlung bildete die Beschuffassung über den Bau eines neuen dritten Soulhauses, der durch die Errichtung einer dritten Soulklasse notwendig wird, indem hierfür in dem im Jahr 1871 gebauten Schulhaus kein Platz vorhanden ist. Das erste im Jahre 1784 erbaute Schulhaus ist noch gut erhalten und wurde zu Lehrerwohnungen und Behördezimmern umgebaut. Der Neubau wird auf Franken 55,000—60,000 zu stehen kommen. Die vorgelegten Boranschläge und Baupläne erhielten einstimmige Genehmigung.

Sinotische Bankredite in Bern. (Aus den Bershandlungen des Stadtrates). Der für die Berlängesrung des Kanals in der Papiermühlestraße bewilkigte Kredit von Fr. 48,000 wird durch einstimmigen Beschluß infolge Berteuerung der Materialien auf 72,000 Franken erhöht.

über die Areditsorderung der Baudirektion sür Instandskellung des öffentlichen Plazes zwischen der Belps und Zieglerskraße und dem Philosophensweg durch Einfassung der Springbrunnenanlage, Erstelslung eines Trottoirs, wird ein Aredit von Fr. 7900 beswilligt.

Der Stadtrat beschließt, für die notwendige Versbreiterung der Belpstraße einen Kredit von 64,400 Franken für die Einlegung der Doppelspur der Straßensbahnen in die Belpstraße einen Kredit von Fr. 20,000 zu gewähren.

Bum Zwecke bes Umbaues ber sechs Ausstels lungswagen ber Straßenbahnen in bret Motors und dret Anhängewagen wird ein Kredit von Fr. 100,000 bewilligt.

Jahn referiert über die gemeinderätliche Vorlage be-

treffend Durchführung bes Hopfenweges bis zur Schwarzenburgstraße. Die Korrektion macht die Erwerbung bes Gebäudes Schwarzenburgstraße 8 zum Abbruch, notwendig. Der Kredit von Fr. 30,600 wird vom Rate bewilligt.

Bum Zwecke der Erstellung einer Querstraße zwischen Mondijoustraße und Sulgeneckstraße und zum Zwecke der Erweiterung des Elektrizistätswerkes beschließt der Stadtrat, einen Tell der Besitzung Tobler Haaf zu erwerben. Da die Schatzung die Summe von Fr. 100,000 sibersteigt, unterliegt die Borlage der Gemeindeabstimmung. Der Rat beschließt die Borlage mit Empsehlung der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten.

über die Uferverhältnisse am obern Bielersee schreibt man dem "Bund": Bon Jahr zu Jahr gestalten fich die Uferverhaltniffe am obern Bielerfee miglicher und immer dringender wird die Rotwendigkeit einer richtigen Uferverbauung. Mit machsender Beforgnis muffen die Eigentumer ber Strandboden gufeben, wie langfam, aber ficher bas mit großer Mühe und vielen Roften bem Gee abgerungene Land wieder eine Beute des naffen Elementes wird. In unabläffiger Kleinarbeit nagen die Wellen an den meift schutlosen Ufern. Das Wurzelwerk der Sträucher und Baume wird des Erdreichs beraubt, und unterhöhlt, werden die haltlos gewordenen Baume vom Sturme niedergelegt. Typifche Bilder der Uferveranderungen finden fich zwischen Erlach und Tufcherz. Stetsfort verringert fich der ichone aus Erlen, Birten, Welden und Fohren beftehende Wald ftreifen, welcher bas dahinterliegende Land ju fcuten beftimmt ift. Schlimm fteht es um eine Bartte Land amifchen dem Gee und der fogenannten "Budley", einem ftill gelegenen Beiler zwischen Bufcherg und Binelg. Bor Jahren noch betrug deffen Brette bei 60 m, heute find es noch etwa 45 m, und in absehbarer Beit leckt der See an der Straße zwischen Lüscherz und Binelz. Dem sichern Untergang geweiht ift auch bas hübsche Beibenwaldchen, welches zwischen bem Bihltanal und der Biegelet den Gee umfaumt.

Durch die Juragewäfferkorrektion ift das Niveau der Juraseen bedeutend gesunken und viel wertvolles Kulturland wurde gewonnen, das nun in Gefahr ift, wieder eine Beute des Gees ju werden. Es find nun bald vier Jahre her, daß man an die Frage der Uferverbauung am obern Bielersee herangetreten ift. Im Frühling 1914 fand in Erlach eine Berfammlung der Strandbobenbefiber ftatt. Eine neungliedrige Kommiffion murbe ge: mählt, welche an die entsprechenden tantonalen und eidge: nöffifchen Departemente ein motiviertes Gefuch um Gub. ventionierung bes Projettes richtete. Den Gigentumern ber Strandboden konnte man ichlechterdings nicht zumuten, die Roften des auszuführenden Projektes allein zu tragen. Dem Unternehmen ftand die Baudirektion bes Kantons Bern von Anfang an sympathisch gegenüber; fo wird es hoffentlich in der Folge geblieben sein. Da fam der Rrieg, und wie so manches andere gemeinnützige Werk, wurde auch die Uferverbauung am obern Bielerfee auf eine spätere gunftigere Beit verschoben. Soffen wir aber, daß die Uferverbauung doch durchgeführt wird, ehe es au spät ift.

Entwässerung und Güter-Zusammenlegung in Schüpfen und Ziegelried (Bern). Am vergangenen Sonntag fand im Restaurant Rummer im Schönthal die konstituterende Versammlung der Flurgenossenschaft statt. Dabei konstatierte der Vorsitzende, Herr Hauptmann Rudolf Minger, die Zustimmung der meisten beteiligten Landbesther mit weit über 50 % des betreffenden Areals. Vorgesehen ist Entwässerung und Güterzusammenlegung.

in den Begirten Brühl, Krienbach und Langmatten, nur Entwäfferung in den Rüttimatten und im Brühl noch Bemäfferung. Nach den Angaben des Getretars ber provisorischen Kommission, Herrn Notar Leuenberger, umfaßt das Gebiet ber Entmäfferung 11,124,07 Aren, der Güterzusammenlegung 7615,89 Aren und der Bemäfferung 2728,85 Aren. — Die Mitglieder ber proviforischen Rommiffionen wurden famtlich in die Flurtommiffion gewählt mit ben herren hauptmann Rubolf Minger als Bräfident, Großrat Jakob Stähli als Bige-präsident und Notar Leuenberger als Sekretar Kasster. Mls Mitglieder der Schatungstommiffion murden bedelchnet die herren Landwirtschaftslehrer Schneider aus Bern, Landwirt Walter aus Bangerten und Landwirt Rudolf Schmid aus Meifirch, sowie Bermalter Gerber aus Frienisberg als Erfatmann. Die Flurkommiffion erhielt Auftrag, zwecks Ausarbeitung ber Plane, Des technichen Berichtes und später ber Statuten mit herrn Kulturingenieur Leuenberger aus Bern in Berbindung zu treten.

Renovation der Rapelle Buttiton (Schwyz). (Korr.) Laut Beschluß der Genossenvereinigung von Buttiton wird in nächter Zeit in der Dorf-Kapelle eine Empore eingebaut. Die Kosten werden teilweise durch Kollektion gedeckt; den sehlenden Betrag bezahlt die Genoßsame Buttikon und liesert auch zum Bau das nötige Holz.

Baulices aus Rothensenh (Baselland). Die Wirtsschaft zum "Bad" wurde nehft größerem Landwirtschaftsbetrteb um die Summe von 40,000 Fr. den Geschwistern Zimmerlt, zurzelt im "Bad Welßbrunn" bei Zeglingen, zugeserigt. Durch bauliche Veränderung soll das ganz nahe an den herrlichen Waldungen gelegene Gut zu einem angenehmen Aufenthaltsort für Kurgäste einsgerichtet werden. Es wird dies, allerdings mit erhebslichen Rosten, gewiß möglich sein; denn die nahen schaftigen Spazierwege, die Badegelegenheit in empsohlenem Mineralwasser, die Erholung sern vom Getriebe des Verkehrs, sind gewiß nicht zu unterschähende Vorteile.

Zeughans. Ban in Hertsan. Laut Mitteilung ber eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung hat der Bundes, rat den für die Erstellung eines neuen Zeughauses in Herisau notwendigen Kredit im Betrage von Fr. 405,000 erteilt. Die eidgenössische Baudirektion erhielt Auftragsich mit den Gemeindebehörden von Herisau bezüglich der Ausschreibung der Arbeiten und Aufstellung der Bedingungen, unter denen die übertragung der Bauleitung an die Gemeinde stattsinden kann, ins Einvernehmen zu sehen. Es wird das Projekt Kamseyer zur Ausschrung gelangen. Wegen einzelnen, von der eidgenössischen Baudirektion und der Kriegsmaterialverwaltung verlangten Abänderungen sind die Unterhandlungen noch im Gange.



Glattbachverbannng in Herisan. Der Gemeinderat wird der nächsten Gemeindeabstimmung den Antrag betreffend übernahme eines Rostenanteiles von 15 % der auf 350,000 Franken veranschlagten Rosten durch die Gemeinde unterbreiten. Die Straßenkommission erhält Austrag, auf Grund dieses Berteilungsplanes mit den interessterten Liegenschaftsbesitzern in Unterhandlung zu treten, um für den Fall der Genehmigung der verschledenen Anträge die nötigen Vorbereitungen für die Inangriffnahme der Baute im Lause des Sommers treffen zu können.

Bahnholanlage Roricach. Auf eine erneute Borftellung bes Gemeinderates von Korschach verwendet sich der Regierungsrat des Kantons St. Gallen neuerdings bei der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen mit dem Gesuche um tunlichste Förderung des Brojektes einer neuen Hafen: und Bahnhof Anlage in Korschach.

Banlices aus Stasselbach (Nargau). Die Bermeffung des Gemeindebannes ist in Angriff genommen und wird teilwelse mit der Güterregulierung verbunden. Herr Geometer Basler in Zosingen, der die Arbeiten leitet, hat noch den Entwurf eines neuen Straßenduges durch den "Schlatt" auf die Hauptstraße Narau—Luzern in Arbeit genommen. Die Straße würde beim Kaufhause beginnen, wo der jetzige Weg tiefer gelegt werden soll, sie würde von dort aus dem Gäßchen folgen, das in den "Schlatt" hinaussährt, dort das Feld übergueren und unterhalb des "Nach" in Kirchleerau einmünden. Auch soll der "Stoltenstich" an der Hauptstraße regultert werden. Man hofft, daß die Arbeiten in den nächsten zwei Jahren in Angriff genommen werden können.

# Schuß dem Maurerhandwerk im Lande.

(Gingefandt.)

Behn Jahre sind verslossen, seitdem ich in Wort und Schrift auf die Wichtigkeit des Maurerberuses hingewiesen, und es wurden meine damaligen Anregungen mit vollem Verständnis aufgenommen und durch den Baumelsterverband der dreijährigen Lehrzeit das Wort gesprochen, so daß seither mancher Jüngling diesen Veruserlernt hat. Wir haben aber noch viel zu wenig eigene Leute im Beruse, trot der geringen Bautätigkeit, und kommen wieder normale Zeiten, so werden unsere Leute durch Zuwanderung fremder Arbeitskräfte wieder abgedrängt und können unserem Lande den Rücken kehren.

Ich konnte denn auch in meiner Fremdenzelt erfahren, wie man in anderen Ländern unser Handwerk und die eigenen Leute vor überproduktion durch Fremde schützt. So ift die dreisährige Lehrzeit in Norddeutschland schon immer die Regel gewesen für die Erlernung des Maurerbandwerks, und es hält die Gewerkschaft auf gute Disziblin und Lerneiser unter den Lehrjungen.

Der fremde Maurer, der das Glück hat, sofort an die Arbeit zu kommen, muß sich gut schicken und durch die Tat beweisen, daß er im Beruse tüchtig und zuverzläffig ift, sonst wird derselbe eben nicht als Kollege anerkannt und ist seines Bleibens nicht unter diesen tüchzigen Kachleuten.

In Nordamerika kann der eingewanderte Maurer nur in der Steinmaurer-Union Arbeit bekommen, sofern genügende Fertigkeit vorhanden, und gilt erst dann als Gewerkschafter. In der Backsteinmaurer-Union kommt der fremde Maurer nicht an, die Gewerkschaft zieht ihre Leute selbst nach im Lande und im Beruse.

Gang ahnlich ift es in England. Dort kommt der fremde Maurer überhaupt nicht zur Ausübung seines

Berufes und die Lehrjungen werden nur aus ben Gewerkschaftern jum Berufe erzogen.

So wird also in diesen Ländern das Maurerhandswerk geschützt, durch die Organisation sowohl, als durch die persönliche Tüchtigkeit. Es wäre wirklich notwendig, daß man auch in unserem Lande dem Maurerhandwerk vermehrte Ausmerksamkeit zuwenden würde von Fachsleuten sowohl, als auch von jungen, krästigen und intellisgenten Leuten, die Lust für diesen Beruf haben.

Tausende eigener Leute könnten in diesem Beruse verwendet werden. Die Bautechnik der Neuzeit hat diesen Berus so vielseitig in seiner Anwendung gestaltet, daß Arbeitsluft und Intelligenz vollauf betätigt werden. Sehr von Nuten bezüglich des Ansehens der Berussstellung wäre es, wenn die Bautechniker und späteren Architekten und Baumeister ebenfalls eine komplette dreisährige Lehrzeit durchmachen würden zum Nuten des Handwerks und für sich selbst, denn solche Leute haben dann immer einen Weg vor sich, mag es kommen wie es will im Leben; in der Helmat und in der Fremde.

Mir schwebt ein Bild vor Augen, wie sich Meisterschaft und Gewerkschafter die Hand zum Bunde reichen könnten für den Schutz des Maurer Handwerks. Es müßten die Lohndifferenzen und Streitigkeiten um einige Rappen aufhören und zuverlässigen, in allen Arbeiten des Beruses ersahrenen Maurern ein anständiger Stundenpreis bezahlt werden. Für solche Leute ist unter den heutigen Lebensverhältnissen per Stunde Fr. 1.— bis Fr. 1.20 gerade das, was solche Leute je nach dem Alter beanspruchen dürsen. Hefür stellt die Gewerkschaft an ihre Mitglieder die Ansorderung, daß ernsthafter Wille und Zuverlässigkeit im Beruse ungeschriebenes Gesetz sein und bleiben soll.

Ungenügende Maurer könnten also hiernach teine Gewerkschaftsmitglieder sein zum Nugen des Meisters und des Bauherrn; benn nur der gut bezahlte, aber zuverläffige und handwerksersahrene Maurer ist der billigste.

Meister und Gewerkschafter vereinbaren sich auch bei der Erziehung der Lehrlinge, daß zu ernster Arbeit und Pflichtersüllung auch diese jungen Leute angehalten werden im Interesse des Beruses. Unpassende für dieses Handwerk wird man schon in der Probezeit heraussinden, wenn man ernsthaft will.

Die Arbeitszeit sollte für ben Maurer nicht unter neun Stunden per Tag gehen, benn die Verhältniffe in biesem Berufe sprechen hiefür.

Es hat auch jeder fremde, in der Schweiz ansässige Maurer, der hier eingearbeitet ift, für unser Land Interesse, dasselbe Interesse, wie die Schweizermaurer, das Ordnung ins Handwerk kommt und die im Lande gelernten Maurer vor fremdem Arbeitsangebot geschützt werden. Auf diese von mir beschriebene Art und Weise könnte in der Schweiz ein Maurer Arbeiterstand sich bilden, der stolz auf sein Handwerk sein könnte. W. H.

### Bestandesaufnahme u. Beschlagnahme von Waren

(Bundesratsbeschluß vom 15. Dezember 1917.)

Art. 1. Der Art. 10 des Bundesratsbeschlusses vom 11. April 1916 betreffend die Bestandesaufnahme und Beschlagnahme von Waren wird aufgehoben und durch solgende Artisel ersekt:

Art. 10. Wer diesem Beschluß ober ben vom Bolts, wirtschaftsbepartement zu bessen Ausführung erlassenen Borschriften zuwiderhandelt, wird mit Fr. 50.— bis zu Fr. 20,000.— gebüßt ober mit Gefängnis bestraft. Die beiden Strafen können verbunden werden. Außerdem kann die Konsiskation der Ware versügt werden.

Art. 10 bis. Die Berfolgung und Beurteilung ber